



Vorlage an den Landrat**Münchenstein, Fachstelle für das Messwesen; Einbau Kalibrierlabor
Baukreditvorlage**

vom 1. November 2005

Ausgangslage

Die Fachstelle für das Messwesen ist in der Liegenschaft Reinacherstrasse 115 in Münchenstein untergebracht. Die im Jahre 1943 als Wohn- und Geschäftshaus erstellte Liegenschaft im Heiligholz, wurde 1970 durch den Kanton Basel-Landschaft käuflich erworben und für die Unterbringung der Kantonalen Eichstätte umgenutzt. Anfänglich standen auch einige Räume für andere Funktionen zur Verfügung (Motorfahrzeugexperten, Strassenmeister TBA). In den folgenden Jahren wurde auf Grund der zunehmenden Aufgaben das ganze Gebäude der Eichstätte zugeteilt, was mit verschiedenen kleineren baulichen Eingriffen verbunden war.

Die Eichstätte hat im März 2003 beantragt, für die Kalibrierstelle im Untergeschoss ein klimatisiertes Kalibrierlabor einzurichten. Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von CHF 560'000.-- beantragt.

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft unterstellt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b neue Ausgaben von mehr als CHF 500'000.-- dem fakultativen Finanzreferendum. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §34.2 Absatz 2, Buchstabe b bedürfen Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als CHF 500'000.-- der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Landrates.

Heutige Situation

Gemäss Auditaufgabe der Akkreditierungsstelle für die Präzisionsmessungen (Audit im Rahmen der Qualitätssicherung) sind für eine Zertifizierung die entsprechenden Messgeräte sowie ein Kalibrierraum mit speziellen Anforderungen unabdingbar:

- Die Messgeräte müssen erschütterungsfrei platziert werden können (d.h. erschütterungsfreier Kalibriertisch).
- Die Raumtemperatur und die Raumfeuchte müssen sich in sehr engen Grenzen bewegen (d.h. Einbau einer Klimaanlage).
- Ein direkter Zugang von aussen mit Vorraum wird benötigt.

Die bestehenden Räumlichkeiten der Fachstelle für das Messwesen können diese Anforderungen nicht erfüllen. Bauliche Massnahmen sind auszulösen.

Werden diese Massnahmen für ein klimatisiertes Kalibrierlabor nicht realisiert, so könnten die Qualitätsanforderungen gemäss OIML Norm 17025 nicht eingehalten werden. Die Akkreditierung würde entzogen und die Dienstleistungen, auf die das Gewerbe und Industrie in der Nordwestschweiz (vor allem im Export) angewiesen ist, könnten nicht erbracht werden. Es entstünden Ertragsverluste für den Kanton und Industrie.

Lösungsmöglichkeiten

Im Vorfeld der Projektbearbeitung wurden folgende Szenarien überprüft:

Standort und Liegenschaft der Fachstelle für das Messwesen (Eichstätte)

Die Fachstelle für das Messwesen ist an der Reinacherstrasse 115 in Münchenstein untergebracht. Die Liegenschaft liegt zentral. Es gibt keine neuralgischen negativen Verkehrsknoten. Die Zufahrt ist gut und verkehrsfarm. Ein grosser Kehrplatz und eine Laderampe für Gewichtstransporte mit LKW ist vorhanden. Somit sind effiziente Arbeitsabläufe garantiert. Im Falle einer möglichen Zusammenlegung der Eichstätten BS-BL ist der heutige Standort als ideal zu bezeichnen. Der allgemeine Zustand des Gebäudes ist gut. Es sind in den nächsten Jahren keine Sanierungen notwendig und auch keine räumlichen Veränderungen zu erwarten.

Der langfristige Verbleib der Fachstelle für das Messwesen in der Liegenschaft Reinacherstrasse 115 in Münchenstein ist wirtschaftlich und realistisch.

Synergien mit der Eichstätte BS

Das Eichamt des Kantons Basel-Stadt ist keine akkreditierte SCS-Stelle (Schweizerische Calibrier Stelle). Bezüglich des Kalibrierlabors sind zum heutigen Zeitpunkt somit keine Synergien mit BS vorhanden.

Synergien mit dem Kantonslabor VSD

Bei der Überprüfung zur Schaffung des Umweltschutz- und Verbraucherzentrums (UVZ) im Jahre 2002, wurde die Einbindung der Eichstätte in dieses Projekt einbezogen. Es konnten keine Synergien mit dem UVZ aufgezeigt werden.

Andere Synergien

Zurzeit sind schweizweit zwei vergleichbare Messstellen vorhanden. Es sind dies:

- METAS Wabern b. Bern (Bund)
- Mettler-Toledo AG Gryfensee ZH (Privat)

Aus geographischer Sicht sind Synergien mit den beiden anderen Stellen nicht realisierbar.

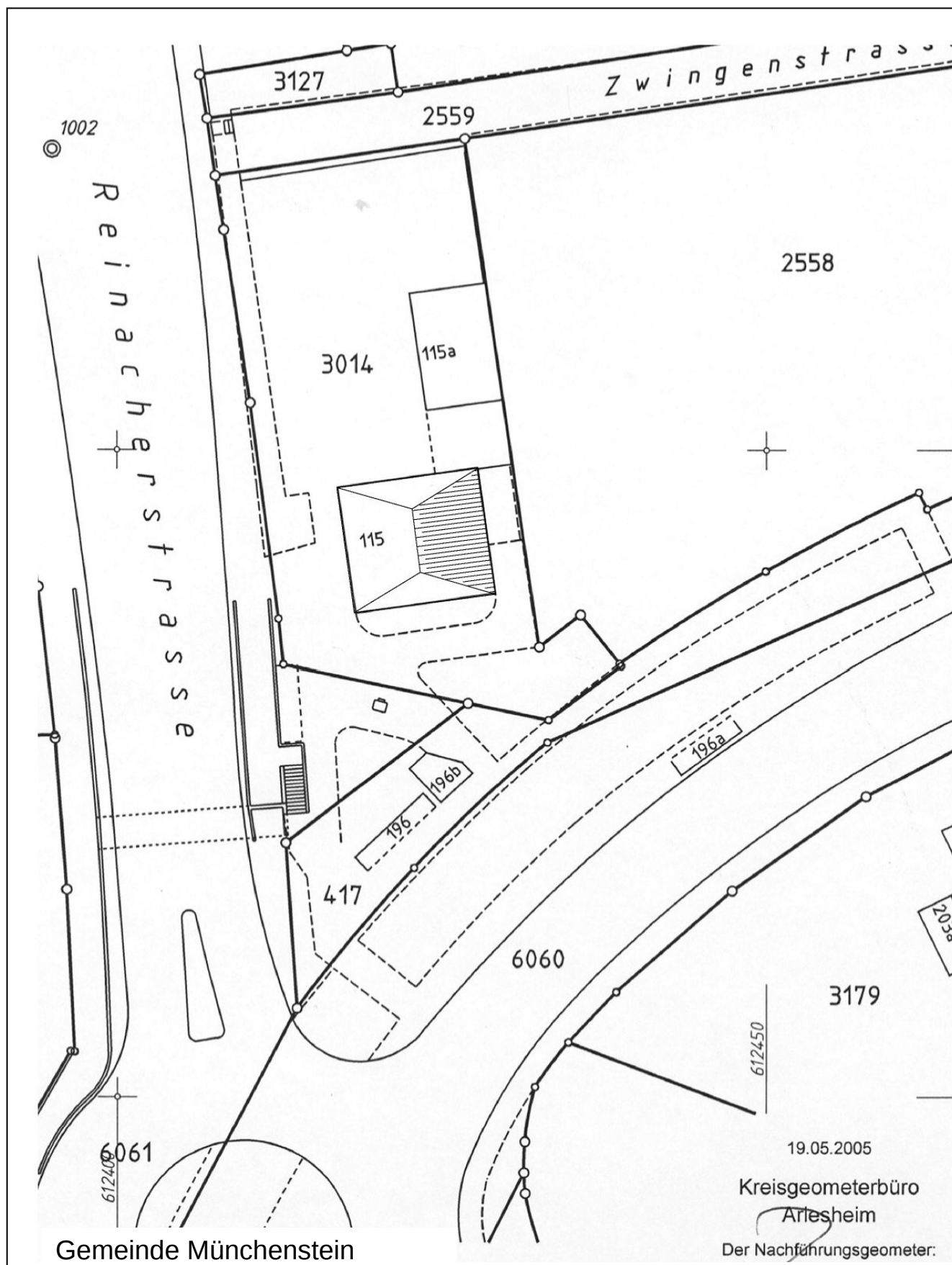
Projekt

Der Einbau eines Kalibrier- und Prüfraums wird am heutigen Standort der Fachstelle für das Messwesen in Münchenstein vorgeschlagen.

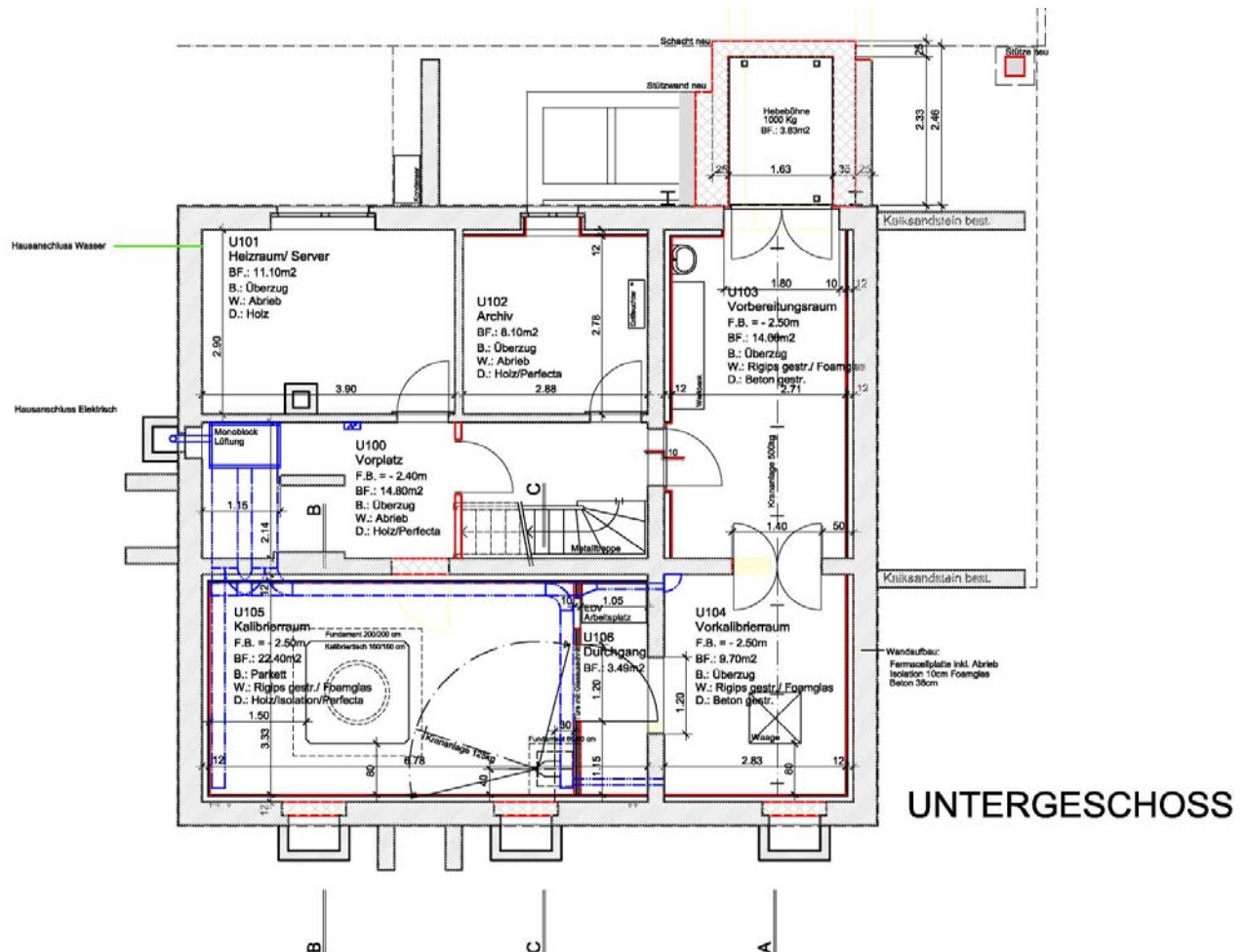
Die benötigten Räume im Untergeschoss der Liegenschaft werden entsprechend den speziellen Bedingungen für Präzisionsmessungen angepasst und mit den erforderlichen Installationen ausgerüstet:

- Erstellen von neuen isolierten Betonböden sowie einem erschütterungsfreien Kalibriertisch
- Thermische Dämmung der Wände, Decken und Böden
- Einbau einer Klimaanlage

Um den Transport schwerer Teile zu gewährleisten, soll eine Hebebühnenanlage mit 1000 kg Tragkraft ab Laderampe bis ins Untergeschoss erstellt werden. Zur Ausstattung gehören die entsprechenden Hebeegerätschaften wie eine Kranbahn mit Laufkatze bis 500 kg Tragkraft sowie ein Schwenkkran bis 100 kg Tragkraft.



Gemeinde Münchenstein



Kosten

Die Investitionskosten zum Einbau des Kalibrierlabors basieren auf Richtofferten. Die Kostengenaugkeit ist +/- 10%. Preisbasis für die Kostenschätzung ist der 1. April 2005.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.--
BKP 2	Gebäude	CHF	349'000.--
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	93'000.--
BKP 4	Umgebung	CHF	5'000.--
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	36'000.--
BKP 290	Honorare	CHF	11'000.--
BKP 9	Mobiliar, Beschriftung	CHF	6'000.--
	Reserven (10%)	CHF	50'000.--
	Geschätzte Anlagekosten (inkl. MWSt. 7,6%)	CHF	560'000.--

Im Investitionsprogramm 2005-2015 und im Budget 2006 werden die notwendigen Mittel für die Realisierung dieses Projektes eingestellt.

Folgekosten

Kalkulationsschema der jährlich wiederkehrenden Folgekosten ab Bezugsjahr 2006

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen	CHF
1	Total jährlicher Folgeertrag	35'000.--
2	Kalkulatorische Abschreibungen * Investitionsvolumen von CHF 560'000, Baukosten, bei einer Lebensdauer von 40 Jahren	14'000.--
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 des Investitionsvolumens von CHF 560'000	14'000.--
4	Unterhaltskosten baulich 0.5% p. A. Investitionskosten von CHF 560'000	2'800.--
5	(Gebäude-)Nebenkosten 1% p. A. Investitionskosten von CHF 560'000	5'600.--
6	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	750.--
7	Eigenleistungen (Reinigungspersonal)	0.--
8	Aufwandreduktionen (Mietzinsreduktion)	0.--
9 = 2...8	Total jährliche Folgekosten	37'150.--
10 = 1 - 9	Jährlich wiederkehrende Mehrkosten (Folgeertrag - Folgekosten; '+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)	- 2'150.--

Einnahmen (Zusatzeinnahmen)

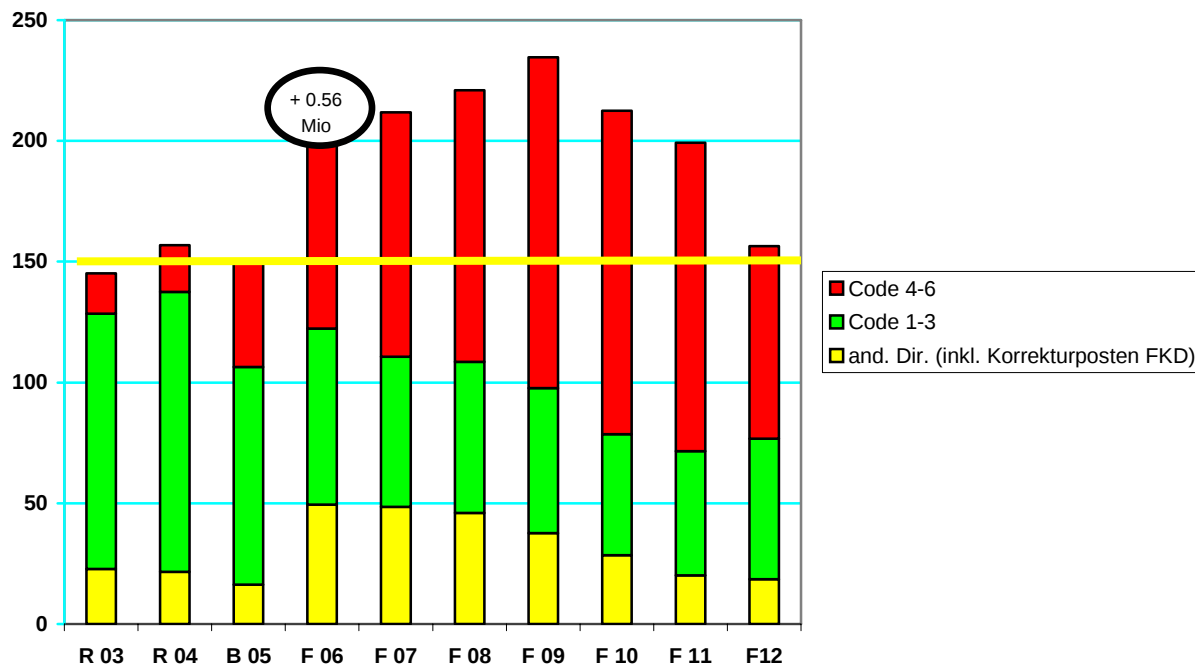
Mit der Kalibrierstelle des Kantons Baselland können Mehreinnahmen generiert werden. Diese können momentan noch nicht genau abgeschätzt werden. Erwartet werden Gebühreneinnahmen zwischen CHF 30'000.-- bis 40'000.-- pro Jahr.

Termine

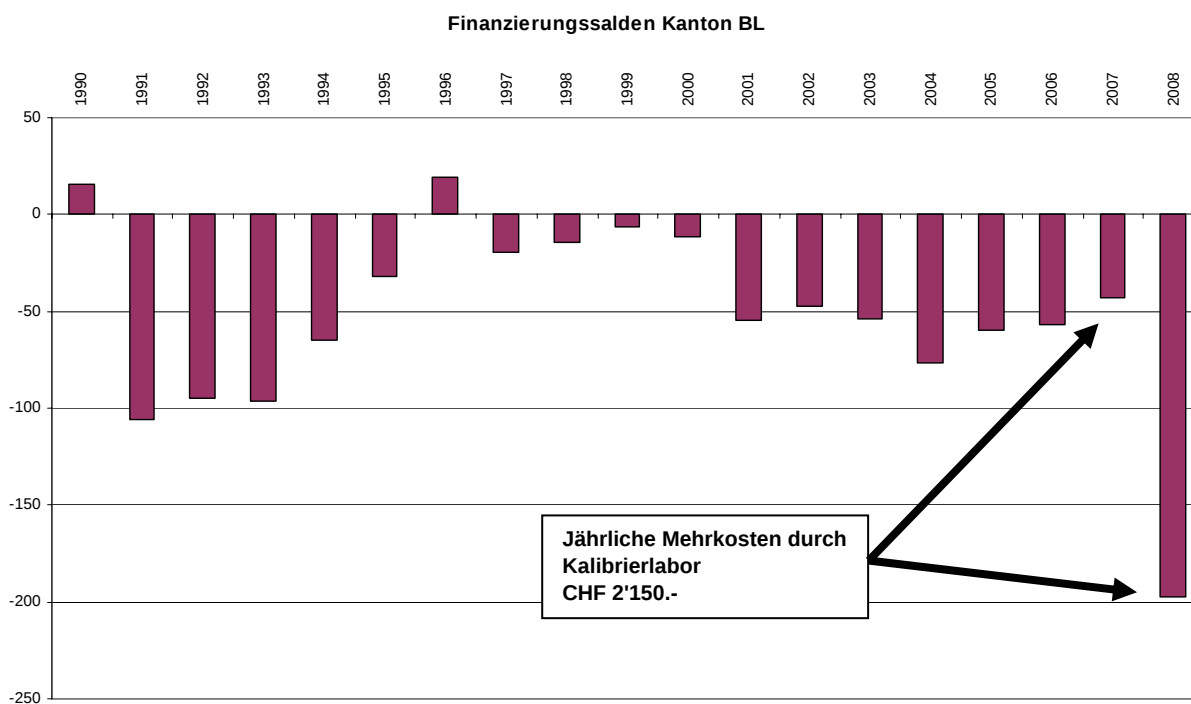
Nach Vorliegen des rechtskräftigen Landratsbeschlusses werden vier Monate für die Vorbereitung der Bauausführung und Realisierung, inkl. Einbau der Hebeanlagen, benötigt.

Finanzierungszahlen zum Projekt Kalibrierlabor nach FHG § 355

Auswirkungen auf die Nettoinvestitionen



Auswirkungen auf den Finanzplan



Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 1. November 2005

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Münchenstein, Fachstelle für das Messwesen, Einbau eines Kalibrierlabors Verpflichtungskredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Einbau eines Kalibrierlabors im Bürogebäude der Fachstelle für das Messwesen in Münchenstein wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 560'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-261 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2005 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: